

Unsere Partner im Überblick



An der Ohratalsperre, **99885 Luisenthal**
Tel.: 036257/430 . Fax.: 036257/43129
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Möller
Dr. Günter Hensel
e-mail: info@iwu-luisenthal.de
homepage: www.iwu-luisenthal.de

- Akkreditierte und gelistete Stelle für die Probenahme und Untersuchung von Trinkwasser
- Gutachten zur Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Wasser
- Produktprüfung von Installationsmaterialien (u.a. KTW-Prüfungen)

Fa. Lämmerzahl WASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN

Erstellung von Gefährdungsanalysen

- Ausführung von Desinfektionsmaßnahmen
- Auslegung von stationären Desinfektionsverfahren für Trink-/Eigenwasserversorgung
- Zertifiziert nach VDI 6023 Typ A
- Fachbetrieb nach § 19 I (2) 1 Wasserhaushaltsgesetz

Kontakt:

Am Fröhlichen Mann 15, 98528 Suhl
Tel.: 03681 – 423436
Fax: 03681 – 423437
mail: dieter.laemmerzahl@gmx.de



Über uns:

- das Unternehmen ist seit dem 01.07.1991 im Gewerberegister Gotha eingetragen
- Innungsfachbetrieb sowie Fachbetrieb nach §19 I (2)2 Wasserhaushaltsgesetz
- zertifiziert nach VDI 6023 (Trinkwasserhygiene)
- zertifizierter Fachbetrieb für Erneuerbare Energien, Energieausweise
- geschultes und kompetentes Mitarbeiterteam für die Bereiche:
 - Heizung- und Sanitärtechnik
 - kontrollierte Wohnraumlüftung
 - Komplettbäder
 - Komplettsanierungen
 - Wartung und Notdienst
- geschulter Umgang und Einsatz von Technik, die stets dem aktuellen Standard entspricht
- individuelle Beratungen vor Ort
- persönliche und telefonische Servicedienstleistungen (schnelle Anfragenbearbeitung)

Kontakt:

Sanitärinstallation Roland Nöhrhoff

M.Eng. Tino Nöhrhoff
Fuchsbergstraße 2, 99897 Tambach-Dietharz
Tel.: 036252/36 105
Fax : 036252/32 514
Mobil: 0177/26 76 844
mail: noehrhoff-heizung@online.de

Gefährdungsanalyse der Trinkwasser-Installation nach neuer Trinkwasserverordnung



Achtung !!

ab 1.November 2011 Meldepflicht und
Untersuchungspflicht für gewerblich und
öffentlich genutzte Großanlagen zur
Trinkwassererwärmung

Anzeige- und Untersuchungspflicht nach neuer Trinkwasserverordnung

Am 01.11.2011 tritt die vom Bundesrat am 03.05.2011 beschlossene Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) in Kraft.

Die Eigentümer von Trinkwasser-Installationen, die Trinkwasser gewerblich oder aus öffentlichem Zweck an Dritte abgeben, sind verpflichtet:

1. Gemäß § 13(5) Großanlagen zur Trinkwassererwärmung (400 l Speichervolumen bzw. Warmwasserleitungen mit mehr als 3 l Inhalt) dem Gesundheitsamt **unverzüglich anzuzeigen**.
2. Gemäß § 14(3) mindestens einmal pro Jahr an repräsentativen Probenahmestellen das Trinkwasser auf **Legionellen** untersuchen zulassen.
3. Bei Erreichen des technischen Maßnahmewertes (100 Legionellen/100ml) ist innerhalb von 30 Tagen eine Ortsbesichtigung durchzuführen und eine Gefährdungsanalyse zu erstellen § 9(8).

Leistungen im Überblick

1. Bestandsaufnahme der Trinkwasserinstallation

- Bau nach anerkannten Regeln der Technik
- verwendete Materialien
- Membranausdehnungsgefäße
- Probenahme für jährlichen Nachweis (orientierende Untersuchung auf Legionellen nach DVGW W551)
- Mängel anzeigen

2. Gefährdungsanalyse

- Kaltwassertemperaturen
- Warmwassertemperaturen
- Zirkulationswassertemperaturen
- Korrosion
- Totstrecken
- Stagnation und weitere Parameter
- weitergehende Untersuchung auf Legionellen nach DVGW W 551
- Dokumentation und Maßnahmeplan

3. Sanierungsmaßnahmen

- Desinfektion
- technische Änderungen
- Anlagenplanung

4. Kontrolle der Trinkwasserqualität

- jährliche wiederkehrende Prüfung der Trinkwasserinstallation
- Koordination mit dem zuständigen Gesundheitsamt
- Unterstützung bei der Umsetzung der Richtlinie

Bei Interesse bieten wir einen Rundumservice im Rahmen eines Wartungsvertrags an.

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen weiter!

Ansprechpartner für das gesamte Leistungsangebot ist: **M. Eng. Tino Nährhoff**
Tel.: 036252/36105
Mobil: 0177/2676844